



Statistische Berichte



Kennziffer: C I 1 - j/20

Juli 2020

Bodennutzung in Hessen 2020 – Vorläufiges Ergebnis –

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden
Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Stass 0611 3802-512
Herr Führer 0611 3802-519
E-Mail agrar@statistik.hessen.de
Telefax 0611 3802-590
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2020
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter
[https://statistik.hessen.de \"AGB\"](https://statistik.hessen.de \)
abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Tabellen	
1. Ausgewählter Anbau auf dem Ackerland in den landwirtschaftlichen Betrieben 2020 im Vergleich mit den endgültigen Ergebnissen 2016 und 2019	5
2. 0101 R Landwirtschaftliche Betriebe in Hessen 2020 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen	6

Vorbemerkungen

I. Nachweis der Flächen

Im vorliegenden Statistischen Bericht wird die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen nach dem Betriebsprinzip nachgewiesen. Es gelten die gemäß Agrarstatistikgesetz gültigen Erfassungsgrenzen.

Im vorliegenden Bericht findet für den Anbau auf dem Ackerland ein Vergleich mit den Ergebnissen der Agrarstruktur-erhebung 2016 und der Bodennutzungshaupterhebung 2019 statt.

II. Rechtsgrundlagen

Nach den folgenden Rechtsgrundlagen war im Frühjahr des Jahres 2020 eine Landwirtschaftszählung durchzuführen:

Auf europäischer Ebene wird in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) die Landwirtschaftszählung gemäß den Vorschriften in der Verordnung der EU 2018/1091 sowie der ergänzenden Durchführungsverordnung 2018/1874 durchgeführt. So wird eine EU-weit harmonisierte Erhebung sichergestellt.

Des Weiteren deckt die Landwirtschaftszählung - neben den internationalen - auch rein nationale Datenbedarfe ab. Diese ergänzen die EU-Datenanforderungen und finden bei der Umsetzung der Anforderungen in nationales Recht, der Novellierung des Agrarstatistikgesetzes („Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 109 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist“) Berücksichtigung.

III. Vergleichbarkeit

Aufgrund der genannten Änderungen im Erfassungsbereich sind die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebungen ab 2010 mit denen der Erhebungen **vor** 2010 nicht vollständig vergleichbar. Insbesondere die absoluten und relativen Veränderungen sind hinsichtlich ihrer Aussagekraft eingeschränkt.

Die Nachweisung des vorläufigen Ergebnisses der Bodennutzung ersetzt im Rahmen der allgemeinen Landwirtschaftszählung im Jahr 2020 die „klassische“ Bodennutzungshaupterhebung, wie sie in den Jahren 2011, 2012, 2014 und 2015 sowie 2017-2019 durchgeführt wurde. In den Jahren 2013 und 2016 wurde die Bodennutzung im Rahmen der Agrarstruktur-erhebung nachgewiesen.

Erfassungsgrenzen zur Landwirtschaftszählung

Betriebe mit

- 5 ha LF¹⁾ oder
- 10 Rindern oder
- 50 Schweinen oder
- 10 Zuchtsauen oder
- 20 Schafen oder Ziegen oder
- 1 000 Haltungsplätze für Geflügel²⁾
- jeweils 50 Ar bestockte Rebfläche oder Obstanbaufläche oder
- Hopfen oder Tabak oder Baumschulfläche oder
- Gemüse oder Erdbeeren im Freiland oder
- 1 ha Dauerkulturen im Freiland oder
- 30 Ar Blumen oder Zierpflanzen im Freiland oder
- 10 Ar Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren
- Schutzabdeckungen oder
- 10 Ar Speisepilze

1. Landwirtschaftlich genutzte Fläche — 2) Ab 2015 Haltungsplätze für Geflügel, vorher Anzahl.

IV. Begriffsbestimmungen

Bodennutzung nach dem Betriebsprinzip: Ein Betrieb im Sinne dieses Gesetzes eine technisch-wirtschaftliche Einheit mit einer einheitlichen Betriebsführung. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Die Flächen werden in der Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz des Bewirtschafters befindet, ohne Rücksicht darauf, in welchen Gemarkungen die Flächen liegen. Forstbetriebe gehören nicht zum Darstellungsbereich dieses Berichtes.

Ackerland: Flächen der landwirtschaftlichen Feldfrüchte, des Gemüses, der Erdbeeren und anderer Gartengewächse im feldmäßigen Anbau, auch unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sowie Brachen mit und ohne Beihilfe-/Prämienanspruch.

Dauerkulturen:

und zwar

Obstanlagen: Anlagen von genutzten Obstbäumen und Beerensträuchern (einschließlich Streuobstwiesen über 100 Bäume je ha) – auch mit Unterkulturen –, bei denen die Hauptnutzung in der Obsterzeugung liegt. *Nicht* zu den Obstanlagen zählen die Obstbäume und -sträucher der Nutz- und Hausgärten.

Baumschulen: Flächen zur Anzucht und Vermehrung von Gehölzen einschl. der für das Frühjahr vorbereiteten Neuanlagen sowie der Forstbaumschulen. *Nicht* zu den Baumschulen rechnen die Rebschulen und Unterlagenschnittgärten (s. Rebland) sowie die Saat- und Pflanzgärten der Forstbetriebe.

Rebland: Bestockte Rebflächen einschließlich Rebschulen und Unterlagenschnittgärten sowie aufgrund von Wiederbepflanzungsrechten noch zur Wiederbestockung vorgesehene Fläche, soweit sie derzeit nicht anders genutzt wird. *Nicht* zum Rebland zählen Flächen, die vorübergehend anderweitig genutzt werden, sowie ehemalige Rebflächen, die nicht mehr bestockt werden sollen. Diese Flächen werden im jeweiligen Erhebungsjahr nach ihrer Hauptnutzung eingereiht (z. B. bei Luzerne).

Dauergrünland: Zum Dauergrünland zählen Wiesen und Mähweiden, Weiden mit Almen, Hutungen und Streuwiesen sowie aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch. Ebenfalls zum Dauergrünland rechnen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt; andernfalls zählen diese Flächen zu den Obst-, Beeren- oder Nussanlagen und werden unter den Dauerkulturen nachgewiesen.

Nicht zum Dauergrünland wird der Feldgrasanbau gerechnet, wenn die Fläche mindestens 1 Jahr maximal aber 5 Jahre als Grünland genutzt wird.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF): Summe der vorgenannten Nutzungsarten.

V. Relativer Standardfehler

In das Aufbereitungsprogramm für die Erstellung der repräsentativen Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung ist seit dem Jahr 2010 eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Wegen der besseren Übersichtlichkeit erfolgt der Nachweis der relativen Standardfehler nur nach Fehlerklassen. Durch die Fehlerkennzeichnung soll der Nutzer in die Lage versetzt werden, die Ergebniszuverlässigkeit für seine Zwecke hinreichend abschätzen zu können. Die hinter den Datenwerten aufgeführten Buchstaben spiegeln folgende Fehlerklassen wider:

- A - rel. Standardfehler bis unter 2%
- B - rel. Standardfehler 2% bis unter 5%
- C - rel. Standardfehler 5% bis unter 10%
- D - rel. Standardfehler 10% bis unter 15%
- E - rel. Standardfehler 15% und mehr

Datenwerte ab einem Standardfehler von 15 % und mehr werden – sofern vorhanden – durch einen Schrägstrich ersetzt, da die Aussagekraft stark eingeschränkt ist.

VI. Weitere Flächennachweise

Angaben über das Rebland werden jährlich für einzelne Rebsorten im Statistischen Bericht „Die bestockten Rebflächen in Hessen“ (C I 5 – j/..) veröffentlicht.

Detailliertere Daten über den Obstanbau zum Verkauf wurden zuletzt 2017 veröffentlicht, und zwar im Statistischen Bericht „Baumobstanbauerhebung 2017“ (C I 8 – 5j/17). Aktuelle Daten zur Baumobstanbauerhebung sind Anfang 2018 (Februar) erschienen.

Die letzten total erhobenen Flächen des Gemüseanbaus in Hessen werden im Statistischen Bericht „Die Gemüseerhebung in Hessen 2016“ (C I 3 mit C II – 4j/16) nachgewiesen.

Die Ergebnisse der letzten Zierpflanzenerhebung sind im Statistischen Bericht „Die Zierpflanzenerhebung in Hessen 2017“ (C I 6 – 4j/17) nachgewiesen. Aktuelle Daten wurden Ende 2017 veröffentlicht.

Die Ergebnisse der letzten Baumschulerhebung werden Ende 2017 im Statistischen Bericht „Die Baumschulerhebung in Hessen 2017“ (C I 4 – 4j/17) veröffentlicht. Diese sind Ende 2017 erschienen.

Für die Bodennutzung nach dem Belegenheitsprinzip werden jährlich Ergebnisse in tieferer Gliederung im Statistischen Bericht C I 2 – j/.. „Flächenerhebung in Hessen (tatsächliche Nutzung)“ dargestellt.

1. Ausgewählter Anbau auf dem Ackerland in den landwirtschaftlichen Betrieben 2020 im Vergleich mit den endgültigen Ergebnissen 2016 und 2019

Fruchtart	2016 ¹⁾	2019 ¹⁾	2020 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) in % gegenüber	
	in 1000 ha			2016	2019
Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	767,3	766,8	765,2	- 0,3	- 0,2
darunter					
Ackerland insgesamt	466,8	467,3	472,9	1,3	1,2
darunter					
Getreide zur Körnergewinnung³⁾	286,2	302,8	283,9	- 0,8	- 6,2
darunter					
Weizen	161,7	165,2	148,0	- 8,5	- 10,4
darunter					
Winterweizen (einschl. Dinkel)	159,0	159,4	142,9	- 10,2	- 10,4
Gerste	82,6	90,7	89,2	8,0	- 1,7
Wintergerste	67,7	71,7	70,4	4,0	- 1,8
Sommergerste	14,9	19,1	18,8	26,5	- 1,4
Roggen (einschl. Wintermenggetreide)	14,8	16,1	16,2	9,4	0,7
Triticale	18,1	20,5	20,6	13,8	0,6
Hafer	8,0	9,5	9,0	13,0	- 4,3
Körnermais (einschl. Corn-Cob-Mix)	5,6	11,5	12,0	116,9	5,1
Pflanzen zur Grünernte	61,9	67,1	65,9	6,5	- 1,8
darunter					
Silomais	46,3	45,1	44,0	- 5,0	- 2,4
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	4,1	3,9	5,1	24,4	29,5
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	11,3	16,4	16,7	47,9	1,6
Hackfrüchte	17,4	21,7	21,6	24,4	- 0,4
darunter					
Kartoffeln	3,9	3,8	4,4	13,3	17,2
Zuckerrüben	13,4	17,8	17,1	28,3	- 3,9
Hülsenfrüchte	8,5	8,6	13,6	58,6	57,1
darunter					
Ackerbohnen	3,6	4,0	6,4	78,0	60,1
Sojabohnen	0,4	0,8	1,8	367,7	122,6
Handelsgewächse	62,5	29,3	48,0	- 23,2	64,1
darunter					
Winterraps	60,8	27,0	45,4	- 25,4	67,8
Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland	8,8	8,9	8,8	- 0,1	- 1,2
Brache (mit/ohne Beihilfe-/Prämienanspruch)	15,0	16,6	18,0	20,0	8,4

1) 2016 endgültiges Totalergebnis, 2019 endgültiges hochgerechnetes Repräsentativergebnis. — 2) Vorläufiges hochgerechnetes Repräsentativergebnis. — 3) Ohne Körnermais (einschl. Corn-Cob-Mix) und ohne anderes Getreide zur Körnergewinnung.

2. 0101 R Landwirtschaftliche Betriebe in Hessen 2020 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen
(in 1000)

Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe		Jeweilige Fläche ¹⁾	
	Anzahl		ha	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	15,0	A	765,2	A
Ackerland zusammen	11,5	A	472,9	A
Getreide zur Körnergewinnung zusammen	10,4	A	296,4	A
Weizen zusammen	8,6	A	148,0	A
Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	8,2	A	142,9	A
Sommerweizen	0,7	C	2,9	C
Hartweizen (Durum)	0,5	C	2,2	D
Roggen und Wintermenggetreide	2,5	B	16,2	B
Triticale	3,2	B	20,6	B
Gerste zusammen	8,2	A	89,2	A
Wintergerste	7,0	A	70,4	A
Sommergerste	3,2	B	18,8	B
Hafer	3,1	B	9,0	B
Sommermenggetreide	0,3	D	0,9	D
Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	1,4	B	12,0	B
Pflanzen zur Grünernte zusammen	6,3	A	65,9	A
Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	/	E	/	E
Silomais / Grünmais	3,7	B	44,0	A
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	1,3	B	5,1	B
Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	3,4	B	16,7	B
andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	/	E	/	E
Hackfrüchte zusammen	3,2	B	21,6	B
Kartoffeln zusammen	1,9	B	4,4	C
Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	1,6	B	17,1	B
andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	/	E	/	E
Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ²⁾ zusammen	1,8	B	13,6	B
Erbsen	0,5	C	3,0	C
Ackerbohnen	0,8	B	6,4	B
Süßlupinen	0,1	D	0,5	C
Sojabohnen	0,3	C	1,8	C
Handelsgewächse zusammen	4,0	B	48,0	A
Ölfrüchte zur Körnergewinnung ²⁾ zusammen	3,8	B	45,8	A
Winterraps	3,7	B	45,4	A
Sommeraps, Winter- und Sommerrüben	/	E	/	E
Sonnenblumen	0,1	D	/	E
Öllein (Leinsamen)	/	E	0,1	D
andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung	/	E	/	E
weitere Handelsgewächse zusammen	0,4	C	2,2	D
Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	1,0	B	8,8	B
Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,8	B	8,4	B
Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,3	C	0,3	D
Brache mit/ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	5,7	A	18,0	A
Dauerkulturen zusammen	1,5	B	5,8	C
Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	1,0	B	1,8	C
Rebflächen	0,4	A	3,4	B
Baumschulen	/	E	0,3	D
Dauergrünland zusammen	13,5	A	286,4	A
Wiesen	9,3	A	157,9	A
Weiden (einschl. Mähweiden)	7,3	A	110,5	A
ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünl. mit Beihilfe- / Prämienanspruch	3,1	B	18,0	B

1) Einschließlich Saatguterzeugung. — 2) Einschließlich Teigreife.